

Lenoir Aviation AG - Bahnhofstrasse 28 - Postfach - 6304 Zug

E-Mail: info@lenoir-aviation.ch - Tel: 0041 (0)41 741 55 05 - Fax: 0041 (0)41 741 55 51

Garantiebestimmungen

Die Garantie beginnt mit dem Datum der Lieferung ab Werk und beträgt zwei Jahre für die Produkte der Lenoir-Aviation AG, welche bei der Firma Walser Kunststoffwerke AG produziert wurden.

Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung oder unsachgemässen Gebrauch verursacht wurden, unterliegen nicht diesen Garantiebestimmungen. Darunter fallen beispielsweise:

1) Unsachgemässe Behandlung

Ziehen statt Tragen der Wassersperren kann Schürfungen am Gewebe verursachen, was die Leistungsfähigkeit der Wassersperren beeinträchtigt.

Schäden, die aufgrund der Einwirkung von festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffen entstehen und mit PVC – Weich nicht verträglich sind sowie bei fehlerhafter Wasseraufbereitung oder ungeeigneten Chemikalien.

2) Reparaturarbeiten

Allfällige Schäden (Risse, Löcher) die durch scharfe Gegenstände herrühren, können während des Einsatzes provisorisch repariert werden. Nach erfolgtem Einsatz sind die Wassersperren durch die Lenoir Aviation AG zu reparieren.

3) Aussergewöhnliche Beanspruchung

Wassersperren, welche über die angegebene Druckbelastung hinaus beansprucht werden.

4) Lagerung

Um Pilzbefall an nassen Wassersperren zu vermeiden, sind diese nach jedem Einsatz zu trocknen.

Unsere Garantieleistungen beziehen sich ausschliesslich auf von uns gelieferte Teile und Vorrichtungen. Die Garantie erlischt, wenn ohne unsere schriftliche Genehmigung Änderungen oder Reparaturen vorgenommen wurden. Bei Garantieansprüchen muss grundsätzlich die Firma Lenoir Aviation AG umgehend nach Eintritt eines Schadens in schriftlicher Form benachrichtigt werden. Die Lenoir Aviation AG entscheidet über das weitere Vorgehen.